

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
Dienstszitz München * Luisenstraße 9 * 80333 München

An die Studienreferendarinnen und Studienreferendare
im Vorbereitungsdienst 2025S
Master Berufliche Bildung Integriert
Gruppe J-2025S_MBBI

Juli 2023

Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 1. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie herzlich im Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen zum Beginn Ihres Vorbereitungsdienstes.

Nach Ihrer Vereidigung treten Sie bitte den Dienst an Ihrer Seminarschule für die berufliche Fachrichtung (Seminarschule I) an.

Der erste Pflichtmodultag im Hauptseminar findet für den **Master Berufliche Bildung Integriert**

am **Montag, 18. September 2023, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr**, statt.

Ort: **TU München, Marsstr. 20-22, Raum 137**

Bitte bringen Sie zum Hauptseminar einen Laptop oder ein Tablet mit.

Bitte fügen Sie diese Einladung ggf. Ihrer Reisekostenabrechnung bei.

Dienstreisegenehmigung ist hiermit erteilt.

Wir wünschen Ihnen einen guten Beginn und erfolgreichen Verlauf des Vorbereitungsdienstes.

Freundliche Grüße

gez.
Dr. Karl Glögger, OStD
Seminarvorstand

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Dienstszitz München:
Telefon: 089 2196673-50

E-Mail: muenchen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Luisenstraße 9/Gebäude B * 80333 München

Dienststelle Nürnberg:
Telefon: 0911 476 299
Telefax: 0911 476 354

E-Mail: nuernberg@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Wieselerstraße 5 * 90489 Nürnberg

Für alle **Ausbildungsreisen** ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).

Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.

Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern